



Zuteilung: KBK/RPK

Antrag des Stadtrates betreffend Neubau Schulhaus Krämeracker, Öffentlicher Wettbewerb, Kreditbewilligung/Weisung an Gemeinderat (Antrag Nr. 11)

Die Primarschulpflege und der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 39 Ziff. a der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kredit von CHF 260'000.00 (inkl. MWST) für die Durchführung des öffentlichen Wettbewerbs für den Neubau der Schulhausanlage Krämeracker wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Primarschulpflege zum Vollzug.

Referentin der Primarschulpflege: Primarschulpräsidentin, Sabine Wettstein

Öffentlicher Wettbewerb Neubau Schulhausanlage Krämeracker

1.1. Einleitung

An der Krämerackerstrasse soll eine neue Schulhausanlage «Krämeracker» entstehen, welche den zukünftigen Schulbedürfnissen aufgrund des neuen Schulgesetzes und auch der neuen Schülerentwicklung und entsprechend der erwarteten Bautätigkeit Stand hält. Grundlage dazu bildet eine Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit der Neuplanung der Schuleinheit Niederuster von Felix Huber Architekten, Zürich.

Nach diversen Verhandlungen mit der Oberstufenschulpflege «OSP», über eine gemeinsame Realisierung eines «Primarschul- und Oberstufenschulgebäudes», hat die «OSP» zum heutigen Zeitpunkt keinen Bedarf an zusätzlichen Schulräumen, im geplanten Neubauprojekt der Primarschule im Krämeracker angemeldet. Gewisse Interessen bei der «OSP» bestehen allenfalls in einer möglichen Mitbenützung der Doppeltturnhalle.

Am 7. Februar 2002 bewilligte die Bildungsdirektion des Kantons Zürich, aufgrund der aktuellen und voraussichtlichen Schülerzahlen im Stadtteil Niederuster den Raumbedarf für 18 Primarschulklassen und 2 Sonderklassen.

Die heute bestehenden Schulanlagen Pünt und Niederuster sollen zu Gunsten der Neubauanlage Krämeracker entlastet werden:

- Die Schulhausanlage Pünt wird von 16 Klassen auf 12 Klassen reduziert:
 - Gemäss Schulbaurichtlinien sind zusätzlich Gruppenräume nötig
- Die Schulhausanlage Niederuster wird von 14 Klassen auf 12 Klassen reduziert:
 - Gemäss Schulbaurichtlinien sind zusätzlich Gruppenräume nötig
 - Nur eine Turnhalle vorhanden (wird saniert im 2006)

Diese sechs «transferierten» Primarschulklassenzimmer (Pünt und Niederuster), sowie die drei zusätzlichen Klassenzimmer werden in der neuen Primarschule Krämeracker zur Verfügung gestellt.

Der Heilpädagogischen Schule werden drei Klassenzimmer, davon zwei Klassenzimmer als «Transfer» aus der Schulanlage Talacker, sowie den entsprechenden Nebenräumen am gleichen Ort, in einem eigenen Gebäudeteil zur Verfügung gestellt.

Die zukünftigen, teilweise als «Transfer» bezeichneten Räumlichkeiten der Primarschule und der Heilpädagogischen Schule, wurden mit dem Hochbauamt des Kantons Zürich (BID) abgesprochen und geklärt.

1.2. Projekt und Raumprogramm

Im vergangenen Jahr wurde in Zusammenhang mit der Neuplanung der Schuleinheit Niederuster durch den Architekten Felix Huber eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Dabei wurden Varianten auf der Schulhausanlage Niederuster sowie auf den städtischen Parzellen Nr. B 5750 (4'054 m²) und B 5947 (7'146 m²) im «Krämeracker» erarbeitet. Die Standortvariante «Krämeracker» bildet nun die Grundlage für die Weiterbearbeitung des Projektes «Neubau Schulhausanlage Krämeracker».

Aufgrund der geänderten Anforderungen und Bedürfnissen durch die Schulreform, ist ein entsprechendes Raumprogramm erarbeitet worden. Ein Entwurf des Wettbewerbsprogrammes liegt ebenfalls vor. Es wird von einer 12 Klassen-Anlage, mit 9 Klassen für die Primarschule, sowie 3 Klassen für die Heilpädagogische Schule, für die Schulhausanlage Krämeracker ausgegangen. Die Anlage beinhaltet noch zwei Kindergärten, eine Doppeltturnhalle, ein Grundangebot für die Tagesstruktur, sowie die nötigen Gruppen- und Nebenräume.

Das Raumprogramm basiert auf den bereits erteilten Bedürfnisabklärungen (bewilligter Raumbedarf für 18 Klassen und 2 Sonderklassen) durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 7. Februar 2002, sowie den aktuellen Schülerentwicklungsberechnungen.

1.3. Verfahren und Organisation

Die Vergabe des Architekturauftrages hat aufgrund seiner Grösse des Bauvorhabens gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens (Gatt/WTO, Submissionsverordnung) zu erfolgen.

Die Primarschulpflege beauftragt die Abteilung Finanzen, Geschäftsfeld Liegenschaften mit der Durchführung des Wettbewerbs.

Für die Durchführung des 2-stufigen Projektwettbewerbs gilt die SIA-Ordnung 142 subsidiär zu den gesetzlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens.

1.4. Terminplan

Es wird von folgendem Grobterminplan ausgegangen:

Kreditgenehmigung Architekturwettbewerb	Juli	2006
Ausschreibung Wettbewerb	August	2006
Einreichen der Wettbewerbsprojekte	Febr./März	2007
Jurierung	April	2007
Projektierungskredit	Juli	2007
Baukredit	Juni	2008
Vorbereitung Ausführungsphase	November	2008
Baubeginn	Dezember	2008
Bauvollendung (Schulbeginn 2010/2011)	Juli	2010

2. Wettbewerbskosten

2.1. Kostenzusammenstellung

Insgesamt ist für die Durchführung des Wettbewerbs mit einem Betrag von CHF 260'000 zu rechnen (Details gemäss sep. Beilage):

Preisgelder (gemäss SIA 142)	CHF	140'000
Jury, Wettbewerbsprüfung, Experten	CHF	113'000
Unterlagen, Berichte und Modelle	<u>CHF</u>	<u>7'000</u>
Total (inkl. 7.6% MWST)	<u>CHF</u>	<u>260'000</u>

In der Investitionsplanung ist die Realisierung des Neubaus Schulhaus Krämeracker mit insgesamt 16.8 Mio. CHF (inkl. Landkostenanteil) bis ins Jahr 2010 vorgesehen. Im Budget 2006 ist für die Wettbewerbsphase bereits ein Anteil des Gesamtbetrages von CHF 560'000.00 (Konto Nr. 89100.5037.55) eingestellt.

Die Primarschulpflege stimmte dem vorliegenden Antrag an der Sitzung vom 23. Mai 2006 zu.

3. Antrag

Die Primarschulpflege und der Stadtrat beantragen dem Gemeinderat:

Den Kredit von CHF 260'000.00 (inkl. MWST) für die Durchführung des öffentlichen Wettbewerbs für den Neubau der Schulhausanlage Krämeracker zu genehmigen.

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Die Präsidentin:

Der Leiter Schulverwaltung:

Sabine Wettstein

Jürg Göppel

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat dem Antrag der Primarschulpflege mit folgender Ergänzung zuzustimmen:

Der Stadtrat empfiehlt der Primarschulpflege, im Wettbewerbsprogramm das Kostendach vorzugeben und die Einhaltung desselbigen als wichtiges Beurteilungskriterium zu berücksichtigen.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Martin Bornhauser

Hansjörg Baumberger

Bezeichnung Beilagen	<ul style="list-style-type: none">- Zusammenstellung der Gesamtkosten- Wettbewerbsprogramm: (Entwurf 9. Mai 2006) Zweistufiger Wettbewerb im offenen Verfahren- Raumprogramm zum Wettbewerb- Wettbewerbsterminprogramm- Planungsprogramm
----------------------	--